

**Vorlage  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am .2020**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 337/V vom 17.01.2018 Milieuschutz in Steglitz-Zehlendorf Drs.-Nr. 0606/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss Nr. 337/V vom 17.01.2018  
Milieuschutz in Steglitz-Zehlendorf  
Drs.-Nr. 0606/V
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.01.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

*Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf wird ersucht, für folgende drei Wohngebiete schnellstmöglich mit finanzieller Unterstützung des Senats als Pilotprojekt „vertiefende Voruntersuchungen/vertiefte Untersuchungen zur Ausweisung als Erhaltungsgebiete“ vorzunehmen:*

1. *Zehlendorf Nord: Argentinische Allee 91-125 (Südseite); Argentinische Allee 90-120 (Nordseite); Onkel-Tom-Straße 100-130 (gerade); Eschershauser Weg 1-13 (ungerade) und 13 A-G, sowie 29 M und Siebenendenweg 44,46*
2. *Südende: Liebenowzeile, Borstellstraße, Denkstraße, Stephanstraße, Benzmannstraße und Steglitzer Damm*
3. *Gebiet Lankwitz Kirche, entsprechend dem PLR 06020303 des Grobscreenings*

*soweit nicht der Bezirk, sondern Dritte, z.B. das Land Berlin, die Kosten für alle Untersuchungen und alle weiteren Folgen übernehmen.*

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Zur Erledigung des BVV-Beschlusses Nr. 337/V bedurfte es gemäß Beschlusstext der Kostenübernahme durch Dritte. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat letztendlich im März 2019 die Freigabe für die Finanzierung eines „Screening zur Ermittlung genereller Ausschluss-, Beobachtungs- und Verdachtsgebiete für die Anwendung des sozialen Erhaltungsrechts für den Bezirk Steglitz- Zehlendorf“ erteilt. Nach der Ausschreibung des Gutachtens auf der Vergabepattform des Landes Berlin folgte dessen Erarbeitung ab Mitte 2019. Die Endfassung wurde Anfang 2020 an die Fraktionen verteilt und am 11.02.2020 im Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaft vorgestellt.

Das Bezirksamt war sich mit der finanzierenden Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen einig, dass für den gesamten Bezirk Steglitz- Zehlendorf – und nicht für nur drei herausgegriffene Gebiete - eine Grundlage erarbeitet wird, um den Einsatz des sozialen Erhaltungsrechts qualifiziert zu prüfen und zielgenau zu steuern. Hierfür hatte sich in anderen Bezirken das Instrument des Screenings durch einen externen Gutachter bewährt (z.B. Mitte, Reinickendorf, Spandau). Im Rahmen des Screenings können unter Einbeziehung aller notwendigen Aspekte generelle Ausschluss-, weitere Beobachtungs- und konkrete Verdachtsgebiete für die Anwendung des sozialen Erhaltungsrechts identifiziert werden.

Das Ergebnis des Gutachtens der Büros Asum und Topos gibt dieser Vorgehensweise Recht: alle vier von den Gutachtern identifizierte Verdachtsgebiete befinden sich im nördlichen Steglitz, beiderseits der Schloßstraße. Die drei im BVV-Beschluss Nr. 337/V genannten Bereiche (Zehlendorf Nord, Südende und Lankwitz Kirche) sind von den Gutachtern **nicht** als Verdachtsgebiete eingestuft worden, d.h. es liegt keine Veranlassung vor, hier vertiefende Untersuchungen zur Prüfung der Anwendungsvoraussetzungen einer sozialen Erhaltungsverordnung und ggf. die Festlegung einer Gebietskulisse vorzunehmen. Südende wurde als „aktives Beobachtungsgebiet“ eingestuft, d.h. es wurde für diesen Planungsraum zunächst ein „Monitoring“ empfohlen. Die Bereiche „Zehlendorf Nord“ und „Lankwitz Kirche“ bedürfen lt. Gutachten keiner Aufmerksamkeit.

Gemäß BVV Beschluss Nr. 1144/V vom 16.09.2020 werden nun für die identifizierten Verdachtsgebiete (Planungsräume Schloßstraße, Markelstraße, Mittelstraße und Feuerbachstraße) vertiefende Untersuchungen beauftragt.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin